

## Ganztag in der Sekundarstufe I

Gebundene Ganztagschulen erhalten in der Regel einen 20%igen Stellenzuschlag, einige (Förderschulen mit Ausnahme der Schulen mit dem Schwerpunkt Lernen sowie erweiterte Ganztagschulen und Ganztagsförderung) sogar einen 30%igen Stellenzuschlag. Einen Teil dieses Zuschlags können die Schulen für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern nutzen. Darüber hinaus haben alle Schulen der Sekundarstufe I die Möglichkeit, eine pädagogische Übermittagsbetreuung oder auch ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote mit Landesmitteln zu finanzieren. Die Grundlagen der Finanzierung bietet das Programm "Geld oder Stelle".

Förderung erfolgt über das Programm "Geld oder Stelle". Es sorgt in Halbtagschulen für die Finanzierung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung und von Ganztags- und Betreuungsangeboten. Das Programm "Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I" wurde zum 01.02.2009 in das Programm "Geld oder Stelle" überführt. In gebundenen Ganztagschulen sorgt das Programm "Geld oder Stelle" für die Finanzierung der Mitarbeit von Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren außerschulischen Partnern im Ganztag.

Die "Förderrichtlinie zu Geld oder Stelle" sehen Sie hier

---

© 2006 - 2011 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen